

Allgemeine Prüfungsbedingungen Einführungsstudium

- Studierende, die eine Leistungskontrolle schreiben, müssen immatrikuliert und über KSL angemeldet sein. Sie müssen die Unicard (validiert) vorweisen.
- Studierende ohne Unicard oder mit nicht validierter Unicard müssen das Formular „Bestätigung der Immatrikulation“ ausfüllen und unterzeichnen. Die Studienkarte muss **innert 7 Tagen** auf dem Dekanat vorgewiesen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird die Leistungskontrolle mit der Note 1 bewertet.
- Studierende, die nicht auf der Anmelde-Liste aufgeführt sind, dürfen die Leistungskontrolle nur **unter Vorbehalt** schreiben. Der Student/die Studentin trägt die Verantwortung der Beweisanbringung **innert 3 Tagen** der erfolgten Anmeldung (KSL). Ansonsten wird die Leistungskontrolle nicht korrigiert und ist ungültig.
- Studierende, die trotz Anmeldung nicht zur Leistungskontrolle erscheinen, erhalten die Note 1.
- Studierende dürfen nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln die Leistungskontrolle schreiben. Wird ein Täuschungsversuch aufgedeckt, wird die Leistungskontrolle mit der Note 1 bewertet. Der Vorfall wird dem Dekan gemeldet.
- Studierende, die wegen plötzlicher Erkrankung die Leistungskontrolle nicht schreiben können, benötigen ein ärztliches Zeugnis (Dr.med.). Sie müssen die Abwesenheit mindestens telefonisch mitteilen und das Arztzeugnis (Original) unmittelbar nach der Prüfung, spätestens **nach 3 Tagen**, dem Dekanat zukommen lassen.
- Der Arzt/die Ärztin muss das ärztliche Zeugnis wie folgt abfassen: „Ich bestätige, dass oben genannte/r Patient/in aus medizinischen Gründen (Datum oder Zeitraum) nicht in der Lage war, eine Prüfung abzulegen.“
- Studierende, die ein Arztzeugnis abgeben, dürfen während der vom Arzt aufgeführten Krankheitsabmeldung keine Prüfungen ablegen.
- Studierende müssen am Schluss der Leistungskontrolle die Prüfungsaufgaben abgeben inkl. allfälliger Notizen. Bei Nichtabgabe der Prüfungsunterlagen und Notizen erhalten sie die Note 1.
- Die Verantwortung für die Abgabe der kompletten Leistungskontrolle inkl. Notizen beim Einsammeln durch die Aufsicht bzw. beim Abgeben an die Aufsicht trägt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat.